



UV
UBV-Vorlage

DB Netz AG • Hermann-Pünder-Straße 3 • 50679 Köln

Stadtverwaltung Bergkamen

Abteilung Stadtplanung
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Stadt Bergkamen
22. Aug. 2016
StA ... *G.L.R.*

DB Netz AG
Regionalbereich West
I.NG-W-N(3) Lärmsanierung
Hermann-Pünder-Straße 3
50679 Köln
www.dbnetze.com/fahrweg

☉ Köln Messe/Deutz
☐ Köln-Deutz Bf/Messe

Ilker Yanaz
Tel.: 0221 141-71278
Fax: 0221 141-71290
Mobil: 01523 7552491
ilker.yanaz@deutschebahn.com
Zeichen: I.NG-W-N(3)

18.08.2016

**Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes
hier: Förderprogramm des Bundes zur Lärminderung durch Schallschutzmaßnahmen
in Bergkamen, Strecke 2250.
Beginn Umsetzung Schalltechnische Untersuchung.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Schallschutz lärm betroffener Anlieger an bestehenden Eisenbahnstrecken des Bundes, die baulich keiner wesentlichen Änderung unterliegen, existierte lange keine gesetzliche Regelung. Daher hat die Bundesregierung im Jahr 1998 ein Sonderprogramm zur Minderung der Verkehrslärmbelastung an ausgewählten Schienenstrecken des Bundes verabschiedet.

Das Programm umfasst die Umsetzung aktiver und passiver Lärmsanierungsmaßnahmen. Aktive Lärmsanierungsmaßnahmen bewirken z.B. durch den Bau von Schallschutzwänden eine Lärminderung direkt an der Lärmquelle. Demgegenüber reduzieren passive Lärmsanierungsmaßnahmen (u.a. durch den Einbau von Schallschutzfenstern) die Lärmbelastung am Immissionsort (an den Wohngebäuden).

Bei dem Lärmsanierungsprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms ist zeitlich begrenzt. Es besteht für den lärm betroffenen Anlieger keine Verpflichtung zur Durchführung der Lärmsanierungsmaßnahme.

Grundlage für das Lärmsanierungsprogramm ist die „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“. In dieser Richtlinie hat die Bundesregierung Lärmpegel als Grenzwerte festgesetzt. Bei Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Bearbeitung im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms möglich. Zur Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen werden von dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Finanzmittel zur Verfügung gestellt.



Die DB Netz AG ist für die Umsetzung des bundesweiten Lärmsanierungsprogramms verantwortlich. Für die Projektleitung dieser Maßnahmen zeichnet sich Herr Oliver Faber (Tel.: 0221-141 71272) verantwortlich.

Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass der folgende Sanierungsbereich mit den nachfolgend genannten Streckenabschnitten

Ortsteil/Abschnitt	Strecken Nr.	von km	bis km
Bergkamen - Oberaden	2250	56,000	60,400
Bergkamen - Overberger Str.	2250	63,100	65,300

im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms bearbeitet wird.

Die DB Netz AG beabsichtigt in den v. g. Streckenabschnitten zeitnah mit der Planung von Maßnahmen zu beginnen. Im ersten Schritt wird ein Schalltechnisches Gutachten beauftragt, welches durch ein externes Ingenieurbüro erarbeitet wird. Auf dieser Grundlage werden im zweiten Schritt mögliche Schallschutzwände geplant und umgesetzt.

Um allen Projektbeteiligten eine zügige und erfolgreiche Abwicklung des Lärmsanierungsprogramms zu ermöglichen, bitten wir Sie, uns bei der Abwicklung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Folgende Grundlagendaten benötigen wir von öffentlicher Seite zur Erstellung eines Schalltechnischen Gutachtens:

- Bereitstellung von Bebauungsplänen zur Einstufung der Gebietsnutzung im Einwirkungsbereich der DB-Strecke. Ersatzweise können für Gebiete ohne gültigen Bebauungsplan auch Flächennutzungspläne verwendet werden.
- Bereitstellung von ALK bzw. ALKIS Daten
- Bereitstellung des digitalen Geländemodells (DGM)
- Bereitstellung von 3D-Gebäudestrukturen
- Bereitstellung von Informationen, ob in dem betreffenden Gebiet offene Verpflichtungen aus der Lärmvorsorge bzw. anderen Lärmsanierungsprogrammen bestehen (z.B. Flugverkehr/Straßenverkehr). Informationen über bereits durchgeführte oder geplante städt. Lärmschutzmaßnahmen im Einflussbereich der aufgeführten DB Strecken.
- Bereitstellung von Informationen über das Gebäudealter der förderfähigen Objekte.

Wir gehen davon aus, dass Sie uns die benötigten Informationen kostenfrei zur Verfügung stellen können, wenn diese bei der Stadt verfügbar sind.

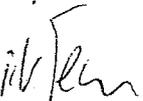
Zudem bitten wir Sie, uns zur Gewährleistung einer reibungslosen Projektabwicklung einen festen Ansprechpartner für die Mitarbeiter der Projektgruppe Lärmsanierung und des von uns zu beauftragten Ingenieurbüros zu nennen. Zur Abstimmung und Organisation des weiteren Vorgehens und der benötigten Datendetails werden wir uns dann mit dem/der genannten Mitarbeiter/In in Verbindung setzen.

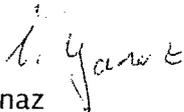
Zu Ihrer weiteren Information haben wir Ihnen die Broschüre „Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen des Bundes“ beigefügt. Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Förderprogramm und dem weiteren Ablauf haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i. V. 
Andreas Tecklenburg

i. A. 
Ilker Yanaz